

# Mitbestimmen ist Prinzip

**Mehr zum Thema:** Evangelische Kirche wirbt um Kandidaten

Von Bettina Sangerhausen

**ALTKREIS MÜNDEN.** Viele der jetzt amtierenden Kirchenvorstände seien bereit, wieder zur Wahl anzutreten, berichten Susanne Rieke-Scharrer und Superintendent Thomas Henning aus dem Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Münden.

Wenn Vorstandsmitglieder zwei oder drei Amtsperioden hintereinander leisteten, sagt Hennig, zeige ihm das, „dass das ein Amt ist, in das man nicht nur hineinpowert, sondern wo man auch etwas zurückbekommt.“ Manche Projekte, wie zum Beispiel die Sanierung des Corvinushauses, bräuchten auch einfach Zeit, so Rieke-Scharrer. Viele derer, die die Sanierung mitgeplant haben, würden das Projekt auch gern eine weitere Amtsperiode lang begleiten, um zu sehen, was daraus wird. Selbst Verantwortung für den eigenen Glauben übernehmen und mitbestimmen, lautet ein Prinzip der Evangelisch-lutherischen Kirche. Die Kirchenvorstände setzen das im Auftrag der Mitglieder um. Mit Plakaten und einer Informati-



**Werben um Kirchenvorstandskandidaten: Susanne Rieke-Scharrer, Öffentlichkeitsbeauftragte, und Superintendent Thomas Henning mit Plakaten zur Kirchenvorstandswahl 2018.**

Foto: Sangerhausen

onsbroschüre machen die Kirchengemeinden derzeit auf die Kirchenvorstandswahl aufmerksam. Weitere Infos gibt

es auch im Internet auf [www.kirche-mit-mir.de](http://www.kirche-mit-mir.de) sowie auf [www.gemeinde-leiten.de](http://www.gemeinde-leiten.de)

**ARTIKEL UNTEN**

## Ab 14 Jahre vorschlagen und wählen

**Fragen und Antworten:** Wie läuft das eigentlich mit der Kirchenvorstandswahl?

**E**inige Fragen und Antworten zur Kirchenvorstandswahl an Rieke-Scharrer und Henning.

**Wer darf für den Kirchenvorstand kandidieren?**

! Jeder, der bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Kirchengemeinde mindestens drei Monate lang angehört. Außerdem muss er oder sie im Bereich der Kirchengemeinde auch wohnen (Hauptwohnsitz).

**Wie kann man sich als Kandidat oder Kandidatin melden?**

! Die Kandidaten werden vorgeschlagen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten

Kirchenmitgliedern unterschrieben sein und kann dann im heimischen Pfarr- oder Gemeindebüro abgegeben werden.

Letzte Möglichkeit dazu, Vorschläge für die Wahl am 11. März 2018 zu machen, ist am 22. Januar. Vorschläge machen kann man ab 14.

**Wer darf bei der Kirchenvorstandswahl wählen?**

! Wählen dürfen neuerdings Gemeindeglieder schon ab 14 Jahren.

Die Wählerlisten liegen noch bis zum 17. Januar in den Gemeindebüros aus. Wer sicherstellen will, dass er wählen darf, sollte nachsehen, ob er auf der Liste steht. Wer nicht drauf steht, darf nicht abstimmen.

**Wie groß ist ein Kirchvorstand?**

! Das hängt von der Größe der Gemeinde ab. Bei weniger als 2000 Mitgliedern bilden vier bis acht gewählte und berufene Mitglieder den Vorstand, bei Gemeinden, die mehr als 4000 Mitglieder haben, hat der Vorstand bis zu 15 Mitglieder.

Außer den gewählten Mitgliedern gehören dem Vorstand auch immer qua Amt die Pastoren an sowie eine berufene Person, die möglichst einen Fachbereich abdeckt, für den es kein gewähltes Mitglied gibt, sowie in manchen Kirchengemeinden ein Patron – das ist in Hann. Münden der Bürgermeister, auch Scheden und Meensen haben Patrone. Die Mitarbeiter der Kirchengemeinde entsenden ein beratendes Mitglied.

meinde entsenden ein beratendes Mitglied.

**Was kann der Kirchenvorstand entscheiden?**

! Zum Beispiel, wie Pfarrstellen besetzt werden, aber auch, wenn ein neuer Organist oder Küster eingestellt wird.

Der Kirchenvorstand bestimmt die Verwendung von Geldern, kümmert sich aber auch um Strukturen: In Hann. Münden hat der Kirchenvorstand beispielsweise entschieden, die evangelischen Kindertagesstätten (Kita) in einem Verband zusammenzufassen, der jetzt Träger aller Kitas ist.

Bei größeren Projekten – etwa Sanierung Corvinushaus – muss die Landeskirche zustimmen. (tns)